Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes und die Cannabisprävention

Autor(en): **Meili, Bernhard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **28 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-800714

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes und die Cannabisprävention

Die vorgeschlagene Revision des Betäubungsmittelgesetzes wird grundlegende Verbesserungen in der Regulierung des Cannabiskonsums mit sich bringen. Um negative Begleiterscheinungen der geplanten Liberalisierung zu vermeiden, ist es von grosser Bedeutung, dass die massgeblichen Akteure gemeinsam auf eine möglichst effiziente Prävention des Cannabis-Missbrauchs hinarbeiten.

BERNHARD MEILI *

In diesem Artikel geht es darum, die geplante Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) und die darin vorgesehene Strafbefreiung des Cannabiskonsums aus Sicht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) auf seine Auswirkungen hinsichtlich der Prävention des Cannabis-Missbrauchs zu prüfen.

* Bernhard Meili, Leiter der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention, Bundesamt für Gesundheit, Fachbereich Sucht und Aids, 3003 Bern, Tel. 031 323 87 15, E-Mail bernhard.meili@bag.admin.ch

Warum den Cannabiskonsum nicht bestrafen?

Mit der vorgeschlagenen Revision des BetmG soll dem Anliegen des Gesundheitsschutzes mehr Gewicht gegeben werden. Verbote und Kontrollen haben in einem liberalen Staat dort einen Sinn, wo sie dem Gesundheitsschutz dienen. Ist dies nicht der Fall, sind Verbote problematisch. Das Verbot des Cannabiskonsums soll aufgehoben werden, weil die Gesundheitsgefährdung durch Cannabis erwiesenermassen relativ gering ist. Auch hat sich die Einstellung der Gesellschaft zum Cannabiskonsum stark gewandelt, und das bisherige Verbot konnte die starke Zunahme des Konsums in breiten Kreisen unseres Landes nicht verhindern.

Verstärkung von Prävention und Jugendschutz

Der Bundesrat ist sich aber der Risiken eines missbräuchlichen Cannabiskonsums – insbesondere bei Jugendlichen – bewusst. Die Strafbefreiung darf somit keinesfalls als «Laissez-faire-Politik» missverstanden werden – im Gegenteil: Der Bundesrat will die Prävention und den Jugendschutz verstärken. Statt Verbote und Kontrollen sollen aber zeitgemässere und wirksamere Mittel der primären und sekundären Prävention angewendet werden. Grundsätzlich geht es dabei um die Umsetzung von wirkungsvollen Massnahmen zur Reduktion der Nachfrage nach Cannabis und zur Kontrolle des Angebots an Cannabis.
Auf der Nachfrageseite sieht das Gesetz vor, dass der Bund die Öffentlichkeit über die Suchtproblematik informiert und landesweite Präventionsprogramme durchführt. Die Kantone sind für Prävention und Beratung zuständig und schaffen die nötigen Einrichtungen. Um die Bedeutung der frühzeitigen Erkennung von Gefährdungen zu unterstreichen, sieht das Gesetz die Möglichkeit der Gefährdungsmeldung vor. Zur Meldung berechtigt sind sowohl Amtsstellen wie auch einzelne Berufsleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen. Die Kantone bezeichnen die fachlich qualifizierten öffentlichen oder privaten Fachstellen, welche die gemeldeten Personen, allen voran Jugendliche, wirkungsvoll betreuen können.
Auf der Angebotsseite sind sehr einschränkende Regelungen für Anbau, Herstellung und Handel vorgesehen. Die dazu notwendigen Verordnungen werden zur Zeit vorbereitet.

Beurteilung der Cannabisproblematik in der Schweiz

Insgesamt kann in der Schweiz nicht von einer grösseren Gefährdung der öffentlichen Gesundheit durch den Cannabiskonsum gesprochen werden. Es gibt ohne Zweifel schwerer wiegende Probleme wie das Zigarettenrauchen, der übermässige Alkoholkonsum, der Konsum harter Drogen sowie die zunehmenden Symptome psychischer Leiden und der Suizidalität. Fest steht aber, dass der Konsum von Cannabis in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen hat, insbesondere bei Jugendlichen. Fast jeder zweite Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren hat Cannabiserfahrung, wobei es sich in der Regel um Experimentier- und Gelegenheitskonsum handelt, der nach einiger Zeit oft aufgegeben wird.

Problematische Konsummuster

Wie bei jedem Risikoverhalten gibt es aber auch beim Cannabiskonsum schädliche Konsummuster. Aufgrund der SFA-Erhebung von November 2000[1] kann man von 25'000 Jugend-

lichen (rund 15 % der konsumierenden Jugendlichen) ausgehen, die einen problematischen täglichen Cannabiskonsum haben. Das gesunde erwachsen Werden und die soziale Integration sind gefährdet; das Risiko, härtere Drogen einzunehmen oder gar in eine Suchtkarriere zu gleiten, nimmt zu.
Auch bei Erwachsenen gibt es eine Gruppe mit problematischem Cannabiskonsum, der in aller Regel einher geht mit dem Konsum weiterer Drogen. Bei diesen Langzeitkonsumierenden besteht ein heute noch nicht ganz geklärtes Risiko von Langzeitschäden durch exzessiven Cannabiskonsum, der zu den längst bekannten Langzeitrisiken des Rauchens und Alkoholtrinkens hinzukommt.

Fachleute gehen davon aus, dass sich die Strafbefreiung auf die Verbreitung des Cannabiskonsums kaum auswirken wird. Vergleichende Untersuchungen zeigen keinen klaren Zusammenhang zwischen Drogengesetzgebung in verschiedenen europäischen Ländern und der Verbreitung von Drogen.

Ziele und Massnahmen der Cannabisprävention

Die Cannabisprävention ist Teil der allgemeineren Suchtprävention und orientiert sich demzufolge an den zwei Hauptzielen der Abstinenz und der Schadensminderung. Zur Strukturierung der Prävention ist es hilfreich, nach drei Zielgruppen zu unterscheiden: die Gesamtbevölkerung, einzelne Gruppen oder Settings und Einzelpersonen.
Am Anfang jeder Prävention steht die sachliche Information der Bevölkerung über das Phänomen Cannabis, über seine positiven und negativen Seiten. Dies ist um so mehr nötig, als in breiten Kreisen ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit vorherrscht. Die einen dramatisieren, die anderen banalisieren, und die wenigsten können differenzieren.

Prävention mit gefährdeten Jugendlichen

Information allein genügt aber in der konkreten Situation nicht – also dann, wenn es darum geht, auf Cannabiskon-

Strategie			
Interventionsebene/ Zielgruppe	• Information	• Unterstützung	• individuelle Prävention (Sekundärprävention)
Gesamtbevölkerung	• Internetplattform des BAG • Andere Internetangebote • Broschüren, Videos usw.		
Besondere Zielgruppen und settings	• Zielgruppengerechte Information für verschiedene Altersgruppen, Lehrlinge, ImmigrantInnen usw. mittels Internet/ Games, Flyers, Video usw. • Information über Kontraindikation z.B. bei Schwangeren, AsthmatikerInnen, Auto fahren, Sport usw.	• Bestehende BAG Programme in der Schule, Familie, Heim, Gemeinde, Jugendverband, Jugendarbeit, Sport weiterführen und das Thema Cannabis stärken • Workshops für Gemeindebehörden • Workshops für SchulleiterInnen/ Lehrlingsverantwortliche usw.	
Gefährdete Jugendliche und Erwachsene		• Geleitete Gesprächsgruppen für Kiffende • Elterngruppen	• Modellprojekte zur Sekundärprävention wie *supra-f* u.a. • Schulung von Fachleuten aus dem Beratungsbereich sowie Ärzte/-innen; • Erfa-Gruppen • Entwöhnungs- und Behandlungsangebote

Abb. 2: Strategien, Interventionsebenen und Massnahmen (Beispiele)

sum in der Schule, zu Hause, am Lehrort, im Fussballclub oder in der Pfadi zu reagieren. Cannabisprävention hat eben viel mit Erziehung zu tun und kann nicht einfach an «andere» delegiert werden. Im Alltag der Jugendlichen zeigt sich, ob die Erwachsenen in der Lage sind, auf Cannabiskonsum vernünftig zu reagieren. Erwachsene Bezugspersonen in den verschiedenen Settings sollten beim Erlernen eines angemessenen Umgangs mit «schwierigen» Jugendlichen Unterstützung erhalten.

Im Einzelfall hilft es, den Cannabiskonsum im weiteren Zusammenhang mit der Lebenssituation, der Umwelt und der Persönlichkeit des Jugendlichen anzuschauen. Diese individuelle Standortbestimmung erleichtert eine realistische Risikoeinschätzung und schafft die Grundlage für allfällige Massnahmen.

Abb. 1 Die drei Ebenen der Zielgruppen und der Präventionsstrategien

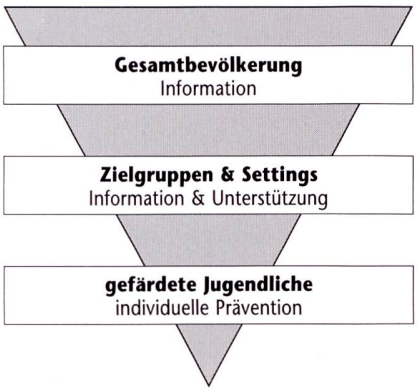

Die Rolle des BAG, der Kantone, Gemeinden und Präventionsstellen

Wie bereits erwähnt sieht das revidierte Betäubungsmittelgesetz vor, dass der Bund Präventionsprogramme durchführt und über die Suchtproblematik informiert. Dies bedeutet konkret, dass der Bund die Anstrengungen der Kantone, Gemeinden und Privater in diesem Bereich unterstützt, koordiniert und – wo sinnvoll – auch eigene Initiativen startet. Für die Cannabisprävention könnte diese z.B. folgendermassen aussehen (Abb. 2)

Diese Tabelle ist keineswegs abschliessend und soll in erster Linie als Anregung zum Weiterdenken gelesen werden.

Eine von der SFA im Sommer 2001 im Auftrag des BAG durchgeführte Internetbefragung bei Präventionsstellen zeigt, dass eine überwiegende Mehrheit der befragten Fachstellen eine spezifische Cannabisprävention als wichtig erachtet. Interessant ist das Ergebnis, dass rund die Hälfte der Befragten sich zum heutigen Zeitpunkt nicht in der Lage sieht, im Bereich der Früherfassung und der niederschwelligen Sekundärprävention die vom Gesetz vorgesehenen Aufgaben zu übernehmen. Als Gründe hierzu werden mangelnde Ressourcen und fehlende Kompetenzen im Beratungsbereich angegeben.

Eine neue Befragung[1]

Um eine bessere Übersicht über bestehende Modelle der Früherfassung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen in der Schweiz zu erhalten, führt das BAG in diesem Sommer eine kleine Umfrage bei den Kantonen durch... Es wird für die kommende politische Debatte von Nutzen sein, wenn auf bestehende und erfolgreiche Angebote in den Kantonen hingewiesen werden kann und nicht der Eindruck entsteht, man müsse nun wegen der Gesetzesrevision überall neue und teure Einrichtungen schaffen ■

[1] Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenfragen SFA, 2000: Cannabis auf der Schwelle zum legalen Rauschmittel – Was die Schweizer und Schweizerinnen vom Cannabiskonsum halten, Lausanne. Der Text kann auf der Seite http://www.sfa-ispa.ch/Actions/de/Cannabisbefragung1.PDF heruntergeladen werden (32 Seiten).